

Frankfurt, 15. Juli 2015

PRESSEKONFERENZ

**Gerhard Hofmann,
Vorstandsmitglied des
Bundesverbandes der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken (BVR)**

Statement

**Pressekonferenz zum Konsolidierten
Jahresabschluss der Genossenschaftlichen
FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken
2014**

Bundesverband der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken • BVR

Pressesprecherin:
Melanie Schmergal

Schellingstraße 4
10785 Berlin
Telefon: (030) 20 21-13 00
Telefax: (030) 20 21-19 05

Internet: www.bvr.de
E-Mail: presse@bvr.de

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die genossenschaftliche FinanzGruppe bleibt weiterhin eigenkapitalstark. Das zeigen die Zahlen für 2014. Das konsolidierte **Eigenkapital**, das sich zu 90 Prozent auf die Primärinstitute verteilt, hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um weitere 7,1 Milliarden auf 86,5 Milliarden Euro erhöht. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf Gewinnthesaurierungen zurückzuführen. Die regulatorische **Kernkapitalquote** einschließlich der Vorsorgereserven nach § 340f HGB liegt bei 13,8 Prozent. Trotz gestiegener Eigenmittelanforderungen für die Verbundinstitute und nur noch teilweiser Anrechnung von Kapitalelementen wie zum Beispiel Vorsorgereserven oder Haftsummenzuschlag unterhält die genossenschaftliche FinanzGruppe damit einen auskömmlichen Kapitalpuffer, der die Handlungsfähigkeit für weiteres Wachstum in den kommenden Jahren sichert.

Die Stärke der FinanzGruppe kommt bei den Bewertungen der Ratingagenturen noch deutlicher zum Vorschein als in der Vergangenheit. Nachdem die Agenturen bei ihren Methoden zur Beurteilung von Banken die Wahrscheinlichkeit für eine staatliche Unterstützung allgemein reduziert haben, sind die **Ratings** in höherem Maße als bisher durch die Leistungsfähigkeit der Banken beziehungsweise die Individualratings bestimmt. Unsere FinanzGruppe erhält mit Kapitalmarkt ratings von AA- und Individualratings von ebenfalls aa- im Vergleich zu bedeutenden Bankengruppen in Europa weiterhin hervorragende Bewertungen. Es ist schwierig, eine Bankengruppe zu finden, die ein besseres Rating aufweist.

Bei den **Adressrisiken im Kreditgeschäft** ergab sich eine weitere Verbesserung. So sind die Risikovorsorgeaufwendungen von 0,8 Milliarden auf 0,3 Milliarden Euro zurückgegangen. Die außerordentlich niedrigen Ausfallrisiken unserer Banken sind ein Spiegelbild der seit mehreren Jahren robusten konjunkturellen Entwicklung in Deutschland. Aber auch der Fokus unserer Institute auf gut besicherte Kredite bei einer hohen Granularität der Ausleihungen sorgt für ein risikoarmes Geschäft mit Privatkunden und mittelständischen Firmenkunden. Aus der Immobilienpreisentwicklung erwarten wir derzeit keine erhöhten Risiken, wenngleich die Preise in einigen Städten beachtliche Höhen erreicht haben. Auch die **Liquiditäts- und Fundinglage** bleibt aufgrund des Geschäftsmodells der FinanzGruppe außerordentlich stark. Die „Loan to Deposit Ratio“ liegt unverändert bei 94 Prozent. Das Bilanzsummenwachstum wurde im Wesentlichen durch das Einlagenwachstum getragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Deutschland insgesamt profitiert derzeit enorm von seiner guten wirtschaftlichen Verfassung. Auch die nun erkennbare Erholung der vormals kriselnden Eurostaaten beschleunigt sich. Dennoch erscheint Europa dem Rest der Welt als eine Quelle der Unsicherheit aufgrund der Probleme in Griechenland. Am Rande des Schuldenstreits

mit Athen flammt eine neuerliche – meines Erachtens kontraproduktive – Diskussion um den richtigen Weg des Einlagenschutzes auf. Herr Fröhlich hat bereits einige Aspekte ausgeführt. Wir als Vertreter unserer 1.047 regionalen Genossenschaftsbanken mit ihren 18 Millionen Mitgliedern werden ein System der zwangsweisen Umverteilung von Mitteln der Einlagensicherungssysteme in der Eurozone niemals gutheißen. Unsere Einleger sicher auch nicht.

Abgesehen von unserer Ablehnung einer unkontrollierten Transferunion im Bankenbereich gibt es weitere gewichtige Gründe gegen eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung, auch gegen ein Rückversicherungssystem nationaler Sicherungstöpfe: **Systemische Risiken** in einem Land könnten sich rasch in der gesamten Eurozone ausbreiten, weil über gemeinsame Sicherungsmechanismen neue Kanäle der finanziellen Ansteckung geschaffen würden, verbunden mit einer generellen Risikoerhöhung in allen Ländern. Aktuell hat keine Ansteckung anderer Länder und Bankensysteme stattgefunden, weil Griechenland von den Finanzmärkten weitgehend isoliert ist.

Des Weiteren wäre der **Moral Hazard** bei einer vergemeinschafteten Einlagensicherung oder einem Rückversicherungssystem kaum beherrschbar. Wenn die Kosten von Bankinsolvenzen eines Landes der Eurozone über den bereits geschaffenen europäischen Abwicklungsfonds und gegebenenfalls einer europäischen Einlagensicherung sozialisiert werden können, indem man eigene Verluste zu großen Teilen auf unbeteiligte Dritte übertagen kann, entstehen für Einleger, Banken und Regierungen gefährliche Fehlanreize. Dadurch werden Risiken und Kosten vor allem in Krisensituationen sehr viel höher als in einem eigenverantworteten System. Ein Beispiel hierfür ist die Savings-and-Loan-Krise in den USA, in der Moral Hazard ein Treibsatz für die Krise und die Höhe der Verluste war.

Hinzu kommt, dass die **Verbindung zwischen Banken und Staaten** in Krisenzeiten besonders eng ist. In Griechenland verursacht die Krise des Landes schwere Schäden in der Realwirtschaft und im Bankensystem mit der akuten Gefahr, dass Einleger entschädigt werden müssen, wenn nicht die Banken über das dritte europäische Hilfsprogramm rekapitalisiert werden. Die Einlagensicherungssysteme in der Eurozone dürfen aber nicht (indirekt) für eine verfehlte Wirtschafts- und Steuerpolitik oder eine unzureichende öffentliche Verwaltung anderer Länder haftbar gemacht werden. Dafür ist keine Einlagensicherung der Welt gedacht.

Europa beziehungsweise die Eurozone darf die aktuelle Krise nicht verschwenden, sondern sollte seine zentralen Herausforderungen angehen. Dazu gehören mangelnde Fortschritte auf

dem Weg zur politischen Union, der Abbau der Verschuldung von Ländern, das zu schwache Wirtschaftswachstum in der Eurozone, einschließlich der viel zu hohen Jugendarbeitslosigkeit, die Flüchtlingspolitik und die geopolitischen Risiken. Eine gesetzlich erzwungene Kollektivhaftung im Bereich der Einlagensicherungssysteme gehört unserer Meinung nach nicht dazu, sondern wirkt geradezu wie ein Alibi der fünf Präsidenten.

Es geht jetzt darum, die zum 3. Juli 2015 umgesetzte Einlagensicherungsrichtlinie der Europäischen Union (EU) anzuwenden und in allen Ländern Sicherungsfonds aufzubauen. Der BVR ist hier gut aufgestellt. Am 30. Juni 2015 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die neue BVR Institutssicherung GmbH (BVR-ISG) amtlich anerkannt. In einem dualen System aus bewährter Sicherungseinrichtung des BVR und der neu errichteten BVR-ISG verbinden wir die gesetzliche Einlagensicherung nach europäischen Standards mit dem bewährten genossenschaftlichen Institutsschutz.

Die BVR-ISG wird wie die klassischen Einlagensicherungssysteme in Europa 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen, das sind Beträge bis zu 100.000 Euro pro Einleger und Institut, bis zum Jahr 2024 aufzubauen haben. Wir verwenden einen Teil der Mittel der vorhandenen BVR-Sicherungseinrichtung für die neue BVR-ISG. Seit dem 28. Juni 2015 liegen uns die Guidelines der European Banking Authority (EBA) zu den Berechnungsmethoden der Beiträge zu Einlagensicherungssystemen vor, die ab 2016 anzuwenden sein werden. Angesichts der über viele Jahre angesparten Mittel im BVR-Sicherungsfonds werden die Mittelanforderungen aufgrund der Richtlinie für uns leicht erfüllbar sein. Unter dem Strich bleibt festzuhalten, dass wir mit der Weiterentwicklung unseres institutsbezogenen Sicherungssystems sämtliche europäischen Anforderungen erfüllen. Dabei bleibt das gewohnte Schutzniveau für die Kunden unserer Genossenschaftsbanken erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Umsetzung des umfangreichsten Regulierungsprogramms in Europa nach der Finanzkrise kostet nicht nur viel Kraft, sondern ist für alle Banken teuer. Offizielle Kostenschätzungen sind selten, aber der Normenkontrollrat beziffert die Kosten, die der deutschen Wirtschaft aus nationalen Regulierungsmaßnahmen der Bundesregierung im Nachgang zur Finanzkrise entstanden sind, auf 453 Millionen Euro jährlich. Dazu kommen 179 Millionen Euro an einmaligem Erfüllungsaufwand. Dieser Erfüllungsaufwand resultiert aussagegemäß zu mehr als 70 Prozent aus der Umsetzung von EU-Vorgaben. Nach unserer Einschätzung sind die **Compliance-Kosten** um ein Vielfaches höher anzusetzen. Kritisch sehen wir zudem, dass inzwischen die Nebensache quasi zur Hauptsache geworden ist. Compliance mit regulatorischen Vorgaben nimmt einen zu großen

Raum ein, vor allem bei kleinen und mittleren Banken, die in unserer Gruppe zahlreich vorhanden sind. EU-Kommissar Jonathan Hill signalisiert Gesprächsbereitschaft in der Frage, inwieweit die Kosten der Regulierung einen ungünstigen Einfluss auf die Finanzierung der Wirtschaft und damit auf Wachstum und Beschäftigung haben. Die EU-Kommission plant hierzu in den nächsten Wochen ein entsprechendes Konsultationspapier. Es geht darum, relevante Fakten und Ideen zu sammeln und die Vereinfachung von Regulierungen zu prüfen. Wir halten diese Initiative für sehr wichtig und werden unsere Erkenntnisse einbringen.

Meine Damen und Herren, ebenfalls in den nächsten Wochen dürfte in Brüssel der Trilog zur europäischen **Trennbankenverordnung** beginnen, wenn das Europäische Parlament seine gemeinsame Haltung festlegt. Aus unserer Sicht hat die genossenschaftliche FinanzGruppe wesentliche Grundgedanken der diskutierten Separierungsregeln für Banken über die Arbeitsteilung im Verbund umgesetzt. So ist das Einlagengeschäft bei den Ortsbanken konzentriert, während die zentralen Dienstleister etwa die genossenschaftlichen Zentralbanken an den Geld- und Kapitalmärkten als Partner vertreten sind, ohne das Einlagengeschäft in nennenswertem Umfang zu betreiben.

Für uns sind einige Punkte von essentieller Bedeutung. So halten wir Schwellenwerte, die zur Anwendung der EU-Trennbankenverordnung führen und allein auf Bilanzkennziffern abstellen, für nicht sachgerecht. Mit Blick auf das Ziel der Bankenstrukturreform, nämlich die Eindämmung von gefährlichen Handelsaktivitäten, wäre es überzeugender, einen risikoorientierten Ansatz zu wählen. Dieser sollte nur solche Banken treffen, die tatsächlich größere Risiken an den Finanzmärkten eingehen und selbst als systemisch relevant einzustufen sind. Bausparkassen sollten vom Anwendungsbereich der Verordnung ausgenommen werden, auch auf konsolidierter Ebene. Insbesondere in Deutschland, dem Mutterland des Bausparens, bestehen für Bausparkassen spezialgesetzliche Regelungen, die die Anlage- und damit auch die Handelsaktivitäten dieser Institute stark einschränken. Zudem wird die aus den Bauspareinlagen resultierende Liquidität primär in Bauspardarlehen angelegt. Bausparkassen sind ein Erfolgsmodell. Noch nie musste eine Bausparkasse vom Staat finanziell gestützt werden und kein Kunde einer Bausparkasse hat je seine Einlage verloren. Es widerspräche dem Prinzip der Proportionalität, wenn eine Gruppe wie die DZ BANK allein aufgrund der Zurechnung der Einlagen ihrer Bausparkassentochter in den Anwendungsbereich der EU-Trennbankenverordnung fiel. Die genossenschaftliche FinanzGruppe ist in ihrer langen Geschichte stets ohne staatliche Hilfen ausgekommen. Eine Abtrennung von Geschäftsteilen, verbunden mit der Schwächung des Verbundes wäre paradox.